

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2-23-swt/

Vorlage 236/2023
Datum 05.09.2023

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Konzernabschluss 2022 der Stadtwerke Tübingen GmbH
Bezug:	Vorlage 195/2023 Stadtwerke Tübingen GmbH; Jahresabschluss 2022
Anlagen:	Konzernabschluss swt 2022 -Veröffentlichungsversion

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Konzernabschluss der swt für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wird in der vorgelegten Fassung gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Für den städtischen Haushalt ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Über die Gewinnverwendung ist bereits im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der swt (Vorlage 195/2023) entschieden worden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Handelsgesetzbuch (HGB) sind Referenzwerte (Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Mitarbeiter) festgelegt, die für die Aufstellung des Konzernabschlusses nach § 293 Handelsgesetzbuch maßgeblich sind. Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022 der swt und deren Tochterunternehmen überschreiten diese Referenzwerte.

Nach § 171 Abs. 1 Aktiengesetz werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht vom Aufsichtsrat geprüft. Dieser berichtet der Gesellschafterversammlung, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Danach wird der Konzernabschluss gem. § 46 Nr. 1b GmbH-Gesetz von der Gesellschafterversammlung endgültig gebilligt.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung der swt. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung der swt hat gemäß §§ 290 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes den Konzernabschluss zum 31.12.2022 aufgestellt. Dieser besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel sowie dem Konzernlagebericht, basierend auf den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen. Die Einzelabschlüsse wurden bereits vom jeweils zuständigen Gremium festgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB aus Stuttgart, hat nach Prüfung des Konzernabschlusses im Monat Mai 2023 mit Datum 23. Juni 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Konzernabschluss 2022 weist einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von 14.452.056,09 Euro (VJ: 3.711.933,23 Euro) aus. Die Konzernbilanzsumme beläuft sich auf 459.260.026,68 Euro (VJ: 377.330.763,50 Euro).

Die gemäß § 294 HGB (Konsolidierungskreis) vom Mutterunternehmen einbezogenen Tochterunternehmen sind verbundene Unternehmen i.S. von § 271 Abs. 2 HGB.

Die folgenden Unternehmen wurden gemäß §§ 300 ff. HGB voll konsolidiert mit teilweisem Minderheitenausweis:

Firma	Anteil in %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR*
Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH	100	1.908	443
Stadtwerke Tübingen Verkehrsbetrieb GmbH	100	406	-91
TüBus GmbH	100	550	-5.011
Ecowerk GmbH	100	53.819	4.256
Windpark Neunkirchen GmbH & Co. KG	100	2.444	44
Windpark Laubach-Pleizenhausen GmbH & Co. KG	100	3.106	-1

Windpark Laubach IV GmbH & Co. KG	100	863	30
Windpark Nassau GmbH & Co. KG	100	1.337	156
Windpark Oberkochen GmbH & Co. KG	51	2.560	2.072
Ecowerk Windpark Framersheim GmbH & Co. KG	74,9	1.600	1.367
Windpark Brauel II GmbH & Co. WP BR II KG	100	348	232
Windpark Ellwanger Berge GmbH & Co. KG	100	3.172	381
Solarpark Engstingen-Haid GmbH & Co. KG	85	3.898	466
Ecowerk Solar GmbH & Co. KG	100	8.106	595
Ecowerk Solarpark Burg GmbH & Co. KG	100	2.378	158
Ecowerk Solarpark Großenhain GmbH & Co. KG	100	845	77
Ecowerk Solarpark Offleben GmbH & Co. KG	100	1.314	94
Ecowerk Solarpark Pöhl GmbH & Co. KG	100	750	62
Ecowerk Solarpark Seelow GmbH & Co. KG	100	2.910	208
Solarpark Nadrensee GmbH & Co. KG	100	436	1.028
Solarpark Absberg GmbH & Co. KG	100	-135	42
Solarpark Gefrees GmbH & Co. KG	100	-18	59
Solarpark Karstädt GmbH & Co. KG	100	-58	75
Solarpark Herlheim GmbH & Co. KG	100	179	136
Solarpark Neusitz GmbH & Co. KG	100	49	53
Solarpark Metzdorf II GmbH & Co. KG	100	126	73
Solarpark Zernitz GmbH & Co. KG	100	21	16
Solarpark Wahlheim GmbH & Co. KG	100	164	159
Solarpark Aulendorf GmbH & Co. KG	100	193	188

* vor Gewinnverwendung/Ergebnisabführung

Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB bzw. § 311 Abs. 2 HGB auf die Einbeziehung der restlichen Beteiligungen im Konzernabschluss verzichtet.

Die Veröffentlichungsversion des Konzernabschlusses 2022 ist als Anlage 1 im Fraktionsverteiler, 3-2-1 beigefügt. In dieser ist die Konzernbilanz, die Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzernanhang sowie der Konzernlagebericht und eine Übersicht zum Anlagevermögen des Stadtwerkekonzerns enthalten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat zur Aufsichtsratssitzung der swt am 17.07.2023 eine Ausfertigung des Abschlussprüfberichts erhalten. Es wird gebeten ergänzend auf diesen zurückzugreifen.

Der Aufsichtsrat der swt hat den vorgelegten Konzernabschluss 2022 in seiner Sitzung am 17.07.2023 beraten und geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Konzernabschluss 2022 zu billigen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Konzernabschluss 2022 in der vorgelegten Fassung zu billigen und den Oberbürgermeister zu beauftragen in der Gesellschafterversammlung den entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Da keine Gründe ersichtlich sind, die gegen eine Billigung des Konzernabschlusses 2022 durch die Gesellschafterversammlung sprechen würden, gibt es keine Lösungsvariante.